Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Ruhr

Straße:	B 1 Abs. 106
Projekt-Bez.:	B 1 – Unna Ersatzneubau DB
Projekt-Nr.:	02-1035
UNB:	Kreis Unna
HNB:	Bezirksregierung Arnsberg

Formblatt
Landschaftspflegerischer Begleitplan
zum
Erhaltungsentwurf nach § 4 FStrG

Aufgestellt am: Der Leiter der Niederlassung im Auftrag ( )	

1 Projektinformationen

Projektbezeichnung: 02-1035 B1 – Unna Ersatzneubau DB
Lage (Bau-km): 0+470 – 1+390

Kurze Beschreibung von Art und Umfang der Erhaltungsmaßnahme

Flächeninanspruchnahmen durch:	Flächengröße
Versiegelung	226 m²
Bankette, Böschungen, Mulden etc.	6.098 m²
Baustraßen, Baulagerflächen etc.	730 m²
Entsiegelung	1.300 m²

Kurze Beschreibung der Flächennutzungen im Bereich der Erhaltungsmaßnahme

Das Brückenbauwerk 4412 530 „B1 / DB“ in Unna soll erneuert werden. Es handelt sich um einen 1:1 Ersatzneubau. Das 1958 errichtete gleisüberführende Brückenbauwerk befindet sich an der B1 Abs. 106 auf dem Gebiet der Stadt Unna, verbindet als West-Ost-Achse die Stadt Unna mit der Stadt Werl und schließt an die B63 an. Der derzeitige Querschnitt wird an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Dementsprechend wird das Bauwerk um 2,5 m verbreitert. Im Zuge dessen wird die 70 m lange südliche Böschungsseite angepasst.
In Kombination der Errichtung des Ersatzbauwerks wird eine Deckensanierung der „Werler Straße“/B1 mit Querschnittanpassung von Baukilometer 0+450 bis 1+390 vorgenommen. Der vorhandene Straßenkörper wird an den Stand der Technik angepasst. Der Mehrzweckstreifen entfällt und wird teilweise entsiegelt. Der vorhandene Radweg wird auf Regelmaß gebracht.

Betroffene Schutzgebiete und -objekte

BK-4412-606 „Bahntrasse im Industriegebiet Unna Ost“
BK-4412-557 „Brachflächen nördlich und südlich der Werler Straße, zwischen der B1 und dem Industriegebiet Unna Ost“

Feststellung der UVP-Pflicht

Die Vorprüfung zur Ermittlung der UVP-Pflicht gelangte zum Ergebnis, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das vorliegende Bauvorhaben besteht.

2 Bestandserfassung und -bewertung, Ermittlung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen

Vorhandene Gutachten, Untersuchungen etc. (siehe Anlage)

2.1 Lebensraumfunktion

Konflikt Nr.	Betroffener Biotoptyp	Code	BW_EIst	Betroffene Fläche (m²)	Eingriffs-Wert (WP_E)
Lf1	Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen > 70%, mittleres Baumholz	BD3100,ta1	7	1.900,6	13.304,1
Lf2	Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen >50-70%, mittleres Baumholz	BD370,ta1	5	186,7	933,7
Lf3	Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen >50-70%, Stangenholz	BD370,ta3	4	95,8	383,3
Lf4	Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 75%	K,neo5	3	118,3	354,9
Lf5	Bankett, Mittelstreifen	VA,mr3	1	33,4	33,4

2.2 Abiotik (Boden, Wasser, Klima/Luft)

Konflikt Nr.	WuFbesB	Beeinträchtigung	Fläche (m²)
B1	Boden	Versiegelung von Boden	213,5
K1	Immissions-, Klima- und Lärmschutzwald	Rodung von als Immissions-, Klima- und Lärmschutzwald ausgewiesenen Gehölzen	2.183,1

2.3 Landschaftsbild/landschaftsgebundene Erholung

Konflikt Nr.	WuFbesB	Beeinträchtigung
L1	Gehölzstreifen entlang B1 / Werler Str.	Die den Straßenkörper einfassenden Gehölzbestände müssen in Teilbereichen bau- und anlagenbedingt gerodet werden

2.4 Artenschutz

Konflikt Nr.	Planungsrelevante Art	Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Vermeidungsmaßnahme inkl. CEF-Maßnahme
AS1	Fledermäuse	Nr. 1 Tötung oder Verletzung von Individuen Nr. 3 Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	V1: Bauzeitenbeschränkung (Rodungs- und Rückschnittarbeiten, Nachtarbeit) V2: Ökologische Baubegleitung V3: Baumhöhlen- und Horstkartierung vor Beginn der Rodungsarbeiten

				V4: Besatzkontrolle von Bauwerken V5: Kontrolle potenzieller Tages-quartiere V6: Beschränkung der Baustellen- und Anlagenbeleuchtung
	AS2	Greifvögel / Eulen	Nr. 1 Tötung oder Verletzung von Individuen Nr. 2 Erhebliche Störung von lokalen Populationen Nr. 3 Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	V1: Bauzeitenbeschränkung (Rodungs- und Rückschnittarbeiten, Nachtarbeit) V2: Ökologische Baubegleitung V3: Baumhöhlen- und Horstkartierung vor Beginn der Rodungsarbeiten V6: Beschränkung der Baustellen- und Anlagenbeleuchtung
	AS3	Halboffenland- und Waldarten	Nr. 1 Tötung oder Verletzung von Individuen Nr. 3 Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	V1: Rodungsmaßnahmen außerhalb der allgemeinen Schutzzeit nach § 39BNatSchG V2: Ökologische Baubegleitung V3: Baumhöhlen- und Horstkartierung vor Beginn der Rodungsarbeiten V6: Beschränkung der Baustellen- und Anlagenbeleuchtung

2.5 Gebietsschutz

Das schutzwürdige Biotop BK-4412-606 „Bahntrasse im Industriegebiet Unna Ost“ durchquert unter dem betroffenen Bauwerk das UG von Nordwest nach Südwest. Da der Abbruch und Neubau des Brückenbauwerks von der Werler Straße / B1 aus erfolgen und kein Eingriff in den Bereich der Bahntrasse stattfinden soll, wird nicht von einer Beeinträchtigung des schutzwürdigen Biotops ausgegangen.

Die Teilflächen des schutzwürdigen Biotops BK-4412-557 „Brachflächen nördlich und südlich der Werler Straße, zwischen der B1 und dem Industriegebiet Unna Ost“ liegen südlich des Vorhabenbereichs und werden durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt.

3 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Kurze Beschreibung des Kompensationskonzeptes

Vermeidungs-, Schutz-, Gestaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Nr. der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme
V1	Bauzeitenbeschränkung (Rodungs- und Rückschnittarbeiten, Nachtarbeit)
V2	Ökologische Baubegleitung
V3	Baumhöhlen- und Horstkartierung vor Beginn der Rodungsarbeiten
V4	Besatzkontrolle von Bauwerken
V5	Kontrolle potenzieller Tagesquartiere
V6	Beschränkung der Anlagenbeleuchtung
S1	Schutz von Gehölzen nach R SBB
S2	Allgemeiner Bodenschutz

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, CEF-Maßnahmen

Nr. d. Maß-nahme	Bezeichnung der Maß-nahme	BW_A Ist-	BW_A Ziel	Fläche (m²)	Kompensati-onswert (WP_A)
A1	Anlage von Straßenbö-schungen mit Gehölzbe-stand	BD3100,ta1/ BD370,ta1/ BD370,ta3/ K,neo5/VF0	BD3100,ta3	2.699,6	16.197,5
A2	Flächenentsiegelung zu Entwicklung von Saum-, Ruderal- und Hochstauden-flur mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 75%	VF1/Vf0	K,neo5	243,3	729,8
A3	Flächenentsiegelung zur Anlage von Banketten und Mittelstreifen	VF0	VA,mr3	2.315,3	2.315,3

Vergleichende Gegenüberstellung „Eingriff und Ausgleich“

Siehe Anlage

Maßnahmenblätter

Siehe Anlage

4 Kostenschätzung

Eine Kostenschätzung für landschaftspflegerische Maßnahmen ist nicht erforderlich.

5 Hinweise zur Baudurchführung

	Im Rahmen der Bauausführung werden keine Vegetationsstrukturen außerhalb des bilanzierten Baufeldes beansprucht. Ein Eingriff in das Gleisbett erfolgt nicht – alle Arbeiten erfolgen von der B1 / Werler Straße aus. Eine ökologische Baubegleitung wird die Baudurchführung regelmäßig überwachen.
6	**Weitere notwendige Genehmigungsvoraussetzungen**
	Weitere Genehmigungen sind nicht erforderlich.
	Anlage
	– **Vergleichende Gegenüberstellung „Eingriff und Ausgleich“** – **Maßnahmenblätter** – **Bestands- und Konfliktplan, Maßnahmenplan** – **Artenschutzbeitrag**

Anlage

Vergleichende Gegenüberstellung „Eingriff und Ausgleich“

Konflikte (unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen)						Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	**Lage Bau-km**	**Art der erheblichen Beeinträchtigung der betroffenen Biotoptypen und Werte und Funktionen**	**BW_E Ist**	**Betroff. Fläche (m^2)**	**Ein-griffs-wert (WP_E)**	**Nr.**	**Beschreibung der Maßnahme**	**BW_A Ist**	**BW_A Ziel**	**Maßnah-menfläche (m^2)**	**Kompen-sations-wert (WP_A)**
Lf1		Verlust von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen > 70%, mittleres Baumholz	7	1.900,6	13.304,1	A1	Anlage von Straßenböschungen mit Gehölzbestand (anteilig)	7/5/4/3/0	6	2.217,4	13,304,4
Lf2		Verlust von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen >50-70%, mittleres Baumholz	5	186,7	933,7	A1	Anlage von Straßenböschungen mit Gehölzbestand (anteilig)	7/5/4/3/0	6	155,7	934,2
Lf3		Verlust von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen >50-70%, Stangenholz	4	95,8	383,3	A1	Anlage von Straßenböschungen mit Gehölzbestand (anteilig)	7/5/4/3/0	6	63,9	383,4
						A1	Anlage von Straßenböschungen mit Gehölzbestand (anteilig – nicht abgerufen)	7/5/4/3/0	6	262,6	1.575,5
Lf4		Verlust von Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 75%	3	118,3	354,9	A2	Flächenentsiegelung zu Entwicklung von Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 75% (anteilig)	1/0	3	118,3	354,9
						A2	Flächenentsiegelung zu Entwicklung von Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 75% (anteilig – nicht abgerufen)	1/0	3	124,9	374,8
Lf5		Verlust von Bankett, Mittelstreifen	1	33,4	33,4	A3	Flächenentsiegelung zur Anlage von Banketten und Mittelstreifen (anteilig)	0	1	33,4	33,4
						A3	Flächenentsiegelung zur Anlage von Banketten und Mittelstreifen (anteilig – nicht abgerufen)	0	1	2.281,9	2.281,9
∑				2.334,8	15.009,4	∑				5.258,2	19.242,6

Anlage

Maßnahmenblatt

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung B 1 – Unna Ersatzneubau DB / 0+470 – 1+390 / 02-1035	**Vorhabenträger** Straßen NRW – Regionalniederlassung Ruhr	**Maßnahmen-Nr. mit Index** **V1**

Bezeichnung der Maßnahme
Bauzeitenbeschränkung (Rodungs- und Rückschnittarbeiten, Nachtarbeit)

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterlagen Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 1-3

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
S = Schutzmaßnahme

Zusatzindex
FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme
FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Maßnahme bezieht sich auf das gesamte Vorhabengebiet.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte
AS1: Baubedingte/s Tötungsrisiko, Störung und Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Fledermäusen
AS2: Baubedingte/s Tötungsrisiko, Störung und Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Greifvögeln und Eulen
AS3: Baubedingte/s Tötungsrisiko, Störung und Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte von halboffenland- und waldbewohnenden Vogelarten

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Die Baufeldfreimachung und mögliche weitere Eingriffe (bspw. Baumfällung und Rückschnitte von Gehölzen und Strauchwerk) müssen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (01. März bis 30. September) europäischer Vogelarten erfolgen (i.V.m. § 39 Abs. 5 BNatSchG).
Die Errichtung von beleuchteten Nachtbaustellen ist auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken. Zur Verhinderung relevanter Einflüsse durch betriebsbedingte Lichtimmissionen sind die vom LANUV NRW (GEIGER et al. 2007) empfohlenen Maßnahmen zur Minimierung von Lichtimmissionen umzusetzen. Dies beinhaltet vor allem die Aufstellung und Anordnung von Leuchten in der Form, dass die Lichtkegel nach unten gerichtet sind und keine Abstrahlung nach oben erfolgt. Darüber hinaus sollen Leuchtmittel mit geringer Anlockwirkung auf Insekten eingesetzt werden. Zudem ist zu überprüfen, an welchen Stellen auf Beleuchtung verzichtet werden kann und ob temporäre Beleuchtungsmethoden (z.B. durch Zeitschaltungen und Bewegungssensoren) zum Einsatz kommen können. Möglichst geringe Aufstellhöhen sind zu berücksichtigen, um weitreichende Anlockwirkungen zu vermeiden. Hinweise zu rechtlichen Anforderungen und Handlungsempfehlungen finden sich zudem im Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen (SCHROER et al. 2019). Auf diese Weise können sowohl negative Auswirkungen auf Fledermäuse als auch auf weitere nachtaktive Arten in der Umgebung verhindert bzw. gemindert werden.

Gesamtumfang der Maßnahme: -

Zielbiotoptyp: -	**Ausgangsbiotoptyp: -**

Zeitliche Zuordnung[1]
☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
☒ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
-

Beschreibung der Unterhaltungspflege
-

Hinweise Funktionskontrolle **-**
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung **-**

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr. mit Index**
B 1 – Unna Ersatzneubau DB / 0+470 – 1+390 / 02-1035	Straßen NRW – Regionalniederlassung Ruhr	**V2**

Bezeichnung der Maßnahme
Ökologische Baubegleitung

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterlagen Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 1-3

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
S = Schutzmaßnahme

Zusatzindex
FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme
FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Maßnahme bezieht sich auf das gesamte Vorhabengebiet.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte
Lf1: Temporäre und Dauerhafte Entfernung von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen > 70%, mittleres Baumholz
Lf2: Temporäre und Dauerhafte Entfernung von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen >50-70%, mittleres Baumholz
Lf3: Temporäre und Dauerhafte Entfernung von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen >50-70%, Stangenholz
AS1: Baubedingte/s Tötungsrisiko, Störung und Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Fledermäusen
AS2: Baubedingte/s Tötungsrisiko, Störung und Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Greifvögeln und Eulen
AS3: Baubedingte/s Tötungsrisiko, Störung und Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte von halboffenland- und waldbewohnenden Vogelarten

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Kontrolle der sachgemäßen Durchführung der Bauarbeiten und von landschaftspflegerischen Maßnahmen

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Bereits in der Planung der Durchführung der anstehenden Bauarbeiten ist eine fachlich ausgebildete Ökologische Baubegleitung einzubeziehen, um eine ordnungsgemäß geführte Baustelle zu gewährleisten. Die Fachkraft kontrolliert, dass die Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen korrekt durchgeführt werden. Zur Kontrolle zählen u.a. folgende Maßnahmen:

- Schutz des Bodens und des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen
- Schutz des Bodens vor Verdichtung
- Baumschutz nach R SBB
- Maßnahmen des Artenschutzes

Weitere Maßnahmen sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen und entsprechend umzusetzen.
Gesamtumfang der Maßnahme: -

Zielbiotoptyp: -	**Ausgangsbiotoptyp: -**

Zeitliche Zuordnung[2]
☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
-

Beschreibung der Unterhaltungspflege
-

Hinweise Funktionskontrolle
-

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr. mit Index**
B 1 – Unna Ersatzneubau DB / 0+470 – 1+390 / 02-1035	Straßen NRW – Regionalniederlassung Ruhr	**V3**

Bezeichnung der Maßnahme
Baumhöhlen- und Horstkartierung vor Beginn der Rodungsarbeiten

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterlagen Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 1-3

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
S = Schutzmaßnahme

Zusatzindex
FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme
FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Böschungsbereiche beidseits der DB-Brücke, Bau-km 0+470 – 0+630

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte
Lf1: Temporäre und Dauerhafte Entfernung von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen > 70%, mittleres Baumholz
Lf2: Temporäre und Dauerhafte Entfernung von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen >50-70%, mittleres Baumholz
Lf3: Temporäre und Dauerhafte Entfernung von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen >50-70%, Stangenholz
AS1: Baubedingte/s Tötungsrisiko, Störung und Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Fledermäusen
AS2: Baubedingte/s Tötungsrisiko, Störung und Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Greifvögeln und Eulen

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Um Gewissheit zu möglichem Besatz zu schaffen, sollen die Gehölze vor der Rodung intensiv auf Baumhöhlen und Horste untersucht werden. Im Vorfeld kann eine Überprüfung, ob Baumhöhlen und Horste von planungsrelevanten Vogel- oder Fledermausarten als Quartier genutzt werden, unterstützend darauf einwirken, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatschG ausgelöst werden. Die Kartierung soll im unbelaubten Zustand stattfinden, um eine ausreichende optische Kontrolle der Gehölze gewährleisten zu können und eine Störung möglicher Vogelbruten innerhalb der Brutzeit zu vermeiden. Die Gehölze sollen dabei aus Stammnähe und einer gewissen Entfernung abgesucht werden. Baumhöhlen sollen auf Ausfluss und per Endoskopkamera auf Fledermausbesatz überprüft werden. Sollten genutzte Strukturen gefunden werden, ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Gesamtumfang der Maßnahme: -

Zielbiotoptyp: -	**Ausgangsbiotoptyp: -**

Zeitliche Zuordnung[3]
☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
-

Beschreibung der Unterhaltungspflege
-

Hinweise Funktionskontrolle
-

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr. mit Index**
B 1 – Unna Ersatzneubau DB / 0+470 – 1+390 / 02-1035	Straßen NRW – Regionalniederlassung Ruhr	**V4**

Bezeichnung der Maßnahme
Besatzkontrolle von Bauwerken

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterlagen Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
S = Schutzmaßnahme

Zusatzindex
FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme
FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Brückenbauwerk BW4412530

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte
AS1: Baubedingte/s Tötungsrisiko, Störung und Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Fledermäusen

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
-

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Im Brückenbauwerk befinden sich Potenziale für Fledermausquartiere. Im Rahmen einer bauvorauslaufenden Besatzkontrolle soll Gewissheit bzgl. des Fledermausvorkommens erlangt werden. Dazu müssen betroffene Brückenbestandteile vor Baubeginn hinsichtlich vorkommender Fledermausvorkommen untersucht werden. Dies kann z.B. per Endoskopkamera, Wärmebildkamera, Spiegel und Lampen erfolgen.

Gesamtumfang der Maßnahme: -

Zielbiotoptyp: -	**Ausgangsbiotoptyp: -**

Zeitliche Zuordnung[4]
☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
☒ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
-

Beschreibung der Unterhaltungspflege
-

Hinweise Funktionskontrolle
-

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr. mit Index**
B 1 – Unna Ersatzneubau DB / 0+470 – 1+390 / 02-1035	Straßen NRW – Regionalniederlassung Ruhr	**V5**

Bezeichnung der Maßnahme
Kontrolle potenzieller Tagesquartiere

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterlagen Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 1

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
S = Schutzmaßnahme

Zusatzindex
FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme
FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Brückenbauwerk BW4412530

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte
AS1: Baubedingte/s Tötungsrisiko, Störung und Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Fledermäusen

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
-

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Da außerhalb der Überwinterungszeit potenzielle Tagesquartiere am Brückenbauwerk bestehen, sind auch außerhalb der Überwinterung Fledermäuse am Gebäude möglich. Da bei geeigneten Temperaturen im Sommerlebensraum die Störungsanfälligkeit der Tiere als geringer bewertet wird, empfehlen wir dennoch eine Baudurchführung in den warmen Monaten des Jahres. Auch in diesem Fall sollten vor Beginn der Bauarbeiten potenzielle Fledermausquartiere im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung durch fachkundiges Personal und mit geeigneten Mitteln (Endoskopkamera, Spiegel, Lampen, Arbeitsgerüst, Hubarbeitsbühne) kontrolliert werden, um die Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden. Das Vorgehen sollte auch in diesem Fall entsprechend o.g. Maßgaben zur Ökologischen Baubegleitung erfolgen.

Gesamtumfang der Maßnahme: -

Zielbiotoptyp: -	**Ausgangsbiotoptyp: -**

Zeitliche Zuordnung[5]
☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
☒ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
-

Beschreibung der Unterhaltungspflege
-

Hinweise Funktionskontrolle
-

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr. mit Index**
B 1 – Unna Ersatzneubau DB / 0+470 – 1+390 / 02-1035	Straßen NRW – Regionalniederlassung Ruhr	**V6**

Bezeichnung der Maßnahme
Beschränkung der Anlagenbeleuchtung

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterlagen Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 1-3

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
S = Schutzmaßnahme

Zusatzindex
FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme
FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Maßnahme bezieht sich auf das gesamte Vorhabengebiet.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte
AS1: Baubedingte/s Tötungsrisiko, Störung und Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Fledermäusen
AS2: Baubedingte/s Tötungsrisiko, Störung und Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Greifvögeln und Eulen
AS3: Baubedingte/s Tötungsrisiko, Störung und Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte von halboffenland- und waldbewohnenden Vogelarten

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
-

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Künstliche Beleuchtung kann erhebliche negative Auswirkungen für verschiedene Tierarten (In-sekten, Fledermäuse, Vögel) hervorrufen (GEIGER et al. 2007). Falls im Rahmen des Vorhabens öffentliche Beleuchtungsanlagen, z.B. für die Gebietserschließung, geplant werden, so sollen diese „fledermausfreundlich“ beschaffen sein. Generell soll die Notwendigkeit von Außenbeleuchtung kritisch hinterfragt und auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Bei nicht zu vermeidender Notwendigkeit von Beleuchtung soll die Beleuchtung jedoch möglichst so erfolgen, dass negative Auswirkungen auf Fledermäuse und weitere Artengruppen minimiert werden. Anwendungshinweise dazu liefern z.B. GEIGER et al. (2007), SPOELSTRA et al. (2017) und VOIGT et al. (2018).

Gesamtumfang der Maßnahme: -

Zielbiotoptyp: -	**Ausgangsbiotoptyp: -**

Zeitliche Zuordnung[6]
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
-

Beschreibung der Unterhaltungspflege
-

Hinweise Funktionskontrolle
-

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr. mit Index**
B 1 – Unna Ersatzneubau DB / 0+470 – 1+390 / 02-1035	Straßen NRW – Regionalniederlassung Ruhr	**S1**

Bezeichnung der Maßnahme
Schutz von Gehölzen nach R SBB

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterlagen Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 1-3

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
S = Schutzmaßnahme

Zusatzindex
FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme
FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Maßnahme bezieht sich auf das gesamte Vorhabengebiet.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte
Lf1: Temporäre und Dauerhafte Entfernung von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen > 70%, mittleres Baumholz
Lf2: Temporäre und Dauerhafte Entfernung von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen >50-70%, mittleres Baumholz
Lf3: Temporäre und Dauerhafte Entfernung von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen >50-70%, Stangenholz

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
-

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Um die Gehölze vor Beschädigung und damit einer Beeinträchtigung ihrer Vitalität zu schützen, sollen die Vorgaben der R SBB (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN 2023) Beachtung finden.
Der Stamm- und Wurzelschutz soll durch einen ortsfesten Zaun gewährleistet werden, der in der Regel 1,5 m vom Traufbereich der Gehölze entfernt errichtet und dauerhaft erhalten werden soll. In Ausnahmefällen kann ersatzweise die Einrichtung eines Stammschutzes nach R SBB und in Absprache mit Ökologischen Baubegleitung erfolgen. Außerdem sollen keine Geräte oder Materialien im Traufbereich der Gehölze gelagert werden, um die Gehölze vor Bodenverdichtungen zu schützen.

Gesamtumfang der Maßnahme: -

Zielbiotoptyp: -	**Ausgangsbiotoptyp: -**

Zeitliche Zuordnung[7]
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
-

Beschreibung der Unterhaltungspflege
-

Hinweise Funktionskontrolle
-

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

k

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr. mit Index**
B 1 – Unna Ersatzneubau DB / 0+470 – 1+390 / 02-1035	Straßen NRW – Regionalniederlassung Ruhr	**S2**

Bezeichnung der Maßnahme
Allgemeiner Bodenschutz

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterlagen Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 1-3

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
S = Schutzmaßnahme

Zusatzindex
FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme
FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Maßnahme bezieht sich auf das gesamte Vorhabengebiet.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte
Lf1: Temporäre und Dauerhafte Entfernung von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen > 70%, mittleres Baumholz
Lf2: Temporäre und Dauerhafte Entfernung von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen >50-70%, mittleres Baumholz
Lf3: Temporäre und Dauerhafte Entfernung von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen >50-70%, Stangenholz

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
-

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Bei allen durchzuführenden Baumaßnahmen ist der Boden so schonend wie möglich zu behandeln (sachgerechte Abtrag und Lagerung von Oberboden, kein Überfahren / Verdichten von Bö-den außerhalb geplanter überbauter beziehungsweise versiegelter Bereiche - zum Beispiel im Bereich von Anpflanzflächen - während der Bauzeit).

Gesamtumfang der Maßnahme: -

Zielbiotoptyp: -	**Ausgangsbiotoptyp: -**

Zeitliche Zuordnung[8]
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
-

Beschreibung der Unterhaltungspflege
-

Hinweise Funktionskontrolle
-

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr. mit Index**
B 1 – Unna Ersatzneubau DB / 0+470 – 1+390 / 02-1035	Straßen NRW – Regionalniederlassung Ruhr	**A1**

Bezeichnung der Maßnahme
Anlage von Straßenböschungen mit Gehölzbestand

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterlagen Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 1-3

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
S = Schutzmaßnahme

Zusatzindex
FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme
FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Maßnahme bezieht sich auf das gesamte Vorhabengebiet.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte
Lf1: Temporäre und Dauerhafte Entfernung von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen > 70%, mittleres Baumholz
Lf2: Temporäre und Dauerhafte Entfernung von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen >50-70%, mittleres Baumholz
Lf3: Temporäre und Dauerhafte Entfernung von Gehölzstreifen, mit lebensraumtypischen Gehölzen >50-70%, Stangenholz
L1: Bau- und anlagebedingte Rodung der den Straßenkörper einfassenden Gehölzbestände

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Gehölzstreifen entlang der B1 / Werler Straße mit lebensraumtypischen Gehölzen > 70%, mittleres Baumholz, lebensraumtypischen Gehölzen >50-70%, mittleres Baumholz und lebensraumtypischen Gehölzen >50-70%, Stangenholz

Zielkonzeption der Maßnahme
Pflanzung bodenständiger Gehölze (BD3100,ta3) auf neumodellierten Böschungen zur Wiederherstellung des vorherrschenden Landschaftsbildes und Ausgleich der Rodung von Gehölzbeständen.

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Auf den neumodellierten Böschungen werden bodenständige Gehölze gepflanzt, um das vorherrschende Landschaftsbild eines mit Gehölzstreifen eingefassten Straßenkörpers wiederherzustellen und die bau- und anlagenbedingte Rodung von Gehölzbeständen auszugleichen.

Gesamtumfang der Maßnahme: 2.699,6 m²

Zielbiotoptyp:	**Ausgangsbiotoptyp:**
BD3100,ta3: 2.699,6 m²	BD3100,ta1: 1.599,5 m² BD370,ta1: 178,7 m² BD370,ta3: 42,5 m² K,neo5: 120,4 m² VF0: 758,4 m²

Zeitliche Zuordnung[9]
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege seitens des Bauherrn wird auf 3 Jahre festgelegt. Die Pflege beinhaltet die ausreichende Wässerung der Pflanzen je nach Jahreszeit. Der genaue Umfang ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Beschreibung der Unterhaltungspflege
Die Flächen sind abhängig von der Funktion der Fläche und sicherheitsrelevanten Aspekten zu pflegen.

Hinweise Funktionskontrolle
Unterhaltung der Flächen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr. mit Index**
B 1 – Unna Ersatzneubau DB / 0+470 – 1+390 / 02-1035	Straßen NRW – Regionalniederlassung Ruhr	**A2**

Bezeichnung der Maßnahme
Flächenentsiegelung zu Entwicklung von Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 75%

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterlagen Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 1-3

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
S = Schutzmaßnahme

Zusatzindex
FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme
FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Maßnahme bezieht sich auf das gesamte Vorhabengebiet.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte
Lf4: Verlust von Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 75%

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Saum-, Ruderal- und Hochstaudenfluren entlang der B1 / Werler Straße mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 75%

Zielkonzeption der Maßnahme
Flächenentsiegelung zu Entwicklung von Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 75% (K,neo4)

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Die zu entsiegelnde Bereiche, die bereits an vorhandene Hochstaudenfluren angrenzen, werden diesen Hochstaudenfluren zugeschrieben, sodass sich auf diesen Flächen ebenfalls Hochstaudenflure entwickeln können.

Gesamtumfang der Maßnahme: 243,3 m²

Zielbiotoptyp:	**Ausgangsbiotoptyp:**
K,neo4: 243,3 m²	VF0: 119,3 m² VF1: 124,0 m²

Zeitliche Zuordnung[10]
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
Die Flächen sind durch Pflanzung gebietsheimischer Hochstauden zu einer Hochstaudenflur zu entwickeln. Die Pflege soll möglichst extensiv erfolgen.

Beschreibung der Unterhaltungspflege
Die Flächen sind abhängig von der Funktion der Fläche und sicherheitsrelevanten Aspekten zu pflegen.

Hinweise Funktionskontrolle
Unterhaltung der Flächen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

k

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr. mit Index**
B 1 – Unna Ersatzneubau DB / 0+470 – 1+390 / 02-1035	Straßen NRW – Regionalniederlassung Ruhr	**A3**

Bezeichnung der Maßnahme
Anlage von Banketten sowie eines begrünten Trennstreifens zw. Rad- bzw. Fußweg und Straße

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterlagen Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 1-3

Maßnahmentyp
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
S = Schutzmaßnahme

Zusatzindex
FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme
FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Maßnahme bezieht sich auf das gesamte Vorhabengebiet.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte
Lf5: Verlust von Bankett, Mittelstreifen
B1: Versiegelung von Boden

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Asphaltierte Straßenfläche und Mehrzweckstreifen

Zielkonzeption der Maßnahme
Entsiegelung von Straßenflächen und Anlage von Banketten (VA,mr3)

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Alle nicht benötigten Bereiche des Mehrzweckstreifens und des vorhandenen Straßenquerschnitts werden entsiegelt und zum größten Teil mit einer Landschaftsrasenmischung eingesät.

Gesamtumfang der Maßnahme: 2.315,3 m²

Zielbiotoptyp:	**Ausgangsbiotoptyp:**
VA,mr3 – 2.315,3 m²	VF0 – 2.315,3 m²

Zeitliche Zuordnung[11]
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
Einsaat der Bankette mit einer Landschaftsrasenmischung und regelmäßige, möglichst extensive gepflegt werden.

Beschreibung der Unterhaltungspflege
Die Bankette sollen möglichst extensiv durch eine in der Regel ein- bis zweimalige Mahd im Jahr (abhängig von sicherheitsrelevanten Aspekten) gepflegt werden.

Hinweise Funktionskontrolle
Unterhaltung der Flächen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-